

Bekanntmachung

Bauleitplanung Helmstedt;

Bebauungspläne

117a „Konrad-Adenauer-Platz“

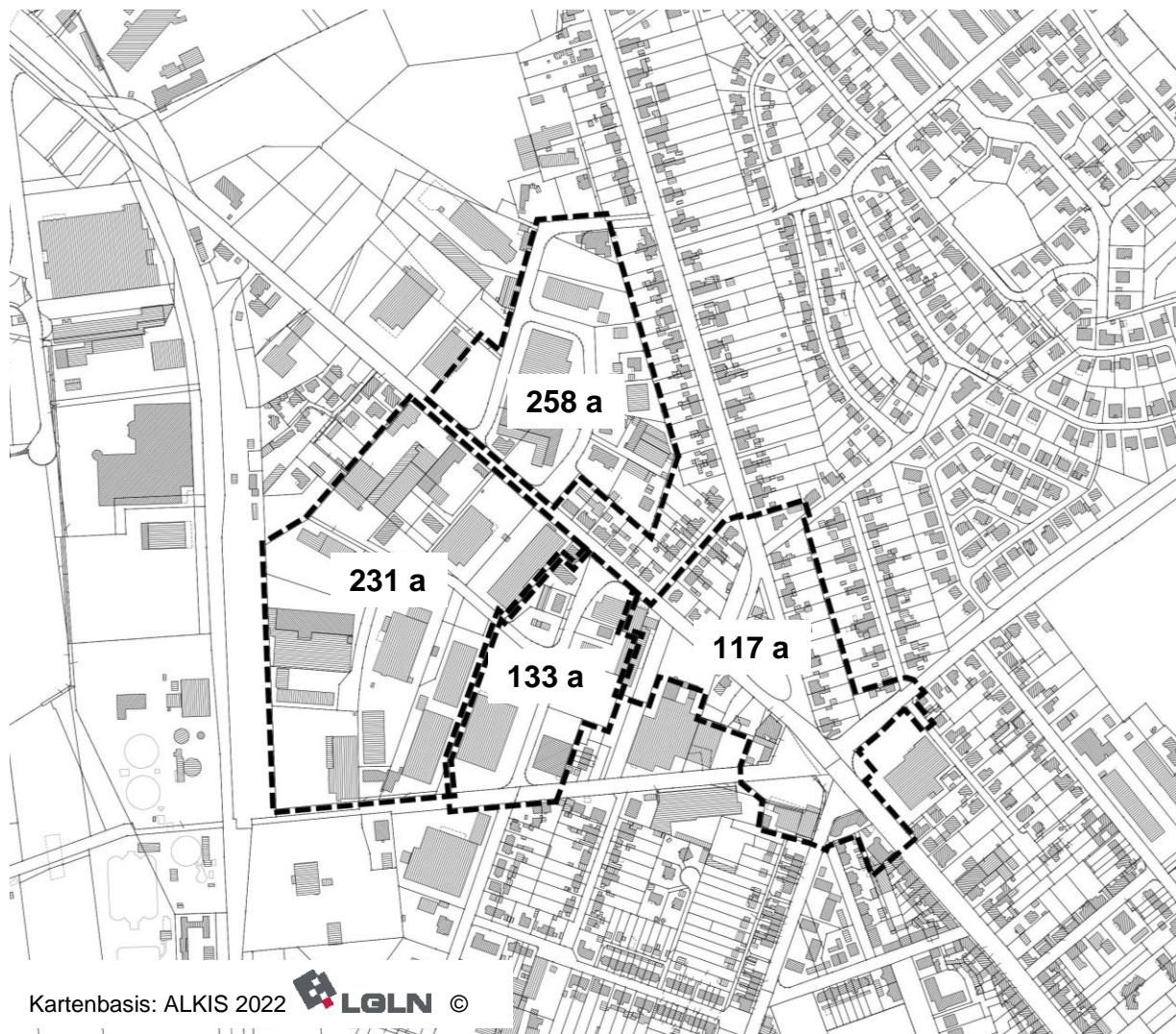
133a „Industriestraße“

231a „Industriestraße II“

258a „Gewerbegebiet Schwalbenbreite“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Helmstedt plant, die Empfehlungen des Einzelhandelskonzeptes baurechtlich umzusetzen, um damit die Zielsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes – Stärkung und Belebung der Innenstadt – zu erreichen. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB angewandt.



Kartenbasis: ALKIS 2022  © LGLN ©

Das Plangebiet umfasst vier einzelne Pläne in denen eine Einschränkung des Einzelhandels bislang nicht festgesetzt war. Nun werden sie gemeinsam geändert und durch zwei textliche Festsetzungen ergänzt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom **10.10.2022 bis einschließlich 31.10.2022** im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt (Glaskasten, Eingang Holzberg) aus und kann Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr eingesehen werden. In dieser Zeit kann sich jedermann über die grundlegenden Ziele und Zwecke der Planung informieren und Anregungen vorbringen.

Es ist auch eine Einsichtnahme und Beteiligung unter folgendem Link möglich:

www.stadt-helmstedt.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/laufende-bauleitplan-verfahren.html

Weitere Auskünfte erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Rathaus, Zimmer M211, Telefon: 17-5211.

In Vertretung

gez H. K. Otto

(Henning Konrad Otto)